

Vorlage Nr.: 20/152		26.02.2007	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	19.03.2007	12
Kreistag	Landrat	26.03.2007	10

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (a. F.) im Finanzbudget

Beschlussvorschlag: Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2006 überplanmäßige Ausgaben im Finanzbudget (S 6) bei der Landschaftsumlage (3.113.498,54 €) sowie bei den Zinsen aus dem Kontokorrentverkehr (603.040,75 €).

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

- Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat im Haushaltsjahr 2006 die Landschaftsumlage auf 100.123.745,54 € festgesetzt. Sie liegt damit um 3.113.498,54 € höher als im Haushaltsplan 2006 des Kreises veranschlagt. Die Verwaltung des Kreises war seinerzeit bei der Planung des Haushalts 2006 davon ausgegangen, dass der LWL in 2006 seinen Hebesatz so weit senkt, dass die Veranschlagung auskömmlich ist. Dies ist nicht geschehen. Der Kreistag ist bereits im Zusammenhang mit der Diskussion um die Höhe der Kreisumlage 2006 sowie um eine Nachtragssatzung 2006 grundsätzlich über die erhöhte Landschaftsumlage informiert worden. Die Festsetzung und Zahlung der Landschaftsumlage basiert auf gesetzlicher Grundlage (Landschaftsverbandsordnung) und ist somit unabweisbar im Sinne des § 82 GO (a. F.).
- Die Kreiskasse hat im gesamten Haushaltsjahr 2006 keinen positiven Kassenbestand aufweisen können. Dies liegt zum einen am Fehlbetrag 2005, der mit über 4,9 Mio. € die Kassenliquidität dauerhaft belastete sowie den Leistungen aus dem Sozialhaushalt, die in 2006 sukzessive höhere zu finanzierende Belastungen mit sich brachten. Da beim Kreis ein Rücklagenbestand, der dazu geeignet gewesen wäre, die Kassenliquidität dauerhaft zu stärken, nicht mehr vorhanden ist, war der Kassenverwalter zur Finanzierung der notwendigen Ausgaben gezwungen, ganzjährig Kassenkredite zu unterschiedlichen Laufzeiten aufzunehmen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Schmidt		i. V. gez. Kretschmann	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die aufgrund dieser Situation aufgenommenen Kassenkredite waren in ihrer Zinsbelastung (668.040,75 €) bei der Haushaltsplanung 2006 so nicht vorherzusehen. Insgesamt ist damit eine Überplanmäßigkeit in Höhe von 603.040,75 € entstanden. Die Unabweisbarkeit der Ausgaben resultiert aus den mit den Kreditinstituten eingegangenen Verträgen.

Die Ausgaben sowohl für die Landschaftsumlage als auch die für die Kreditzinsen sind erheblich, so dass gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW eine Beschlussfassung durch den Kreistag zu erfolgen hat. Sie können durch Mehreinnahmen bei der Kreisumlage gedeckt werden.